



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Bundestag billigt Hilfen für Portugal

Die von Portugal beantragten Hilfen zur Euro-Stabilisierung wurden in dieser Woche sowohl im Haushaltsausschuss und im Europaausschuss als auch im Plenum des Deutschen Bundestages beraten. Neben der Koalition unterstützen auch SPD und Grüne die Hilfen für Portugal.

Auf Grund seiner Liquiditätskrise hat das Land am 7. April 2011 offiziell Finanzhilfe im Rahmen eines gemeinsamen EU-IWF-Programms beantragt. Der Entwurf des Programms wurde von einer Mission von EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) vor Ort mit der portugiesischen Seite ausgehandelt. Vorgesehen ist ein Programm in Höhe von insgesamt 78 Milliarden Euro. Ein Drittel der externen Finanzhilfen sollen durch den IWF, zwei Drittel durch Mittel aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bereitgestellt werden. Das vorgesehene Hilfspaket soll über drei Jahre bis 2014 laufen.

Die Hilfe für Portugal ist kein großzügiges Geschenk der übrigen EU-Staaten, sondern mit harten Auflagen verbunden. Nicht umsonst hat sich Portugal viele Monate lang dagegen gewehrt, Hilfen zu beantragen. Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen Portugals erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabenbesenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Das Land muss jetzt als Gegenleistung in den nächsten Jahren die Renten einfrieren, die Gehälter im öffentlichen Dienst senken und Personal abbauen, eine Reihe von Verbrauchssteuern anheben und staatliche Beteiligungen an Energieversorgern und einer Fluglinie privatisieren. Fast noch bedeutender ist aber, dass das Land jetzt wichtige Strukture-

formen umsetzen muss, mit dem der in Portugal aus historischen Gründen besonders hohe staatliche Einfluss auf die Wirtschaft reduziert wird. Dies ist die beste Voraussetzung dafür, dass in der portugiesischen Wirtschaft neue Impulse entstehen und die Wachstumsschwäche schnell überwunden werden kann.

Die Euro-Stabilisierung ist im ureigenen Interesse Deutschlands, seiner Wirtschaft und damit der gesamten Gesellschaft. Ohne den Euro hätten wir die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so schnell überstanden.

Hintergrund: Nach § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) muss dem Bundestag vor einer Entscheidung im Europäischen Rat Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Mit dem Entschließungsantrag von CDU/CSU und FDP, der am Mittwoch angenommen wurde, hat das Parlament seine Rechte bei dieser zentralen Entscheidung wahrgenommen.

Im Herbst wird der Bundestag über die Errichtung des künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beraten, der ab 2013 greifen soll. Auch beim ESM muss ein Verfahren gefunden werden, mit dem die Parlamentsrechte gewahrt bleiben. Das Argument, durch eine Beteiligung des Bundestages würde zu viel Zeit verloren werden, greift nicht. Nur die Hilfen für Griechenland vor einem Jahr mussten unter hohem Zeitdruck beschlossen werden. Aber die Unterstützungen für Irland und jetzt Portugal kam nicht unerwartet und so bestand genügend Zeit für parlamentarische Beratungen, wie sich auch in dieser Woche in Berlin gezeigt hat. Dies muss auch künftig für den ESM gelten.

Union stärkt Verbraucherschutz

Hinter dem „Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“, das in dieser Woche in erster Lesung beraten wurde, verbirgt sich ein äußerst bedeutsames Verbraucherschutzgesetz, das entscheidende Verbesserungen zugunsten der Konsumenten bringt. Besonders wichtige Änderungen sind dabei:

Telefon-Warteschleifen dürfen künftig nur noch bei Ortsnetzziffernummern, herkömmlichen Mobilfunknummern und entgeltfreien Rufnummern uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei Sondernummern nur dann, wenn der Anruf einem Festpreis unterliegt oder (bei zeitabhängiger Abrechnung) der Angerufene die Kosten des Anrufs während der Warteschleife trägt.

Unterbrechungsfreier Anbieterwechsel im Festnetz: Mit der Neuregelung wird das abgebende Unternehmen dazu verpflichtet, den Endkunden so lange weiter zu versorgen, bis alle technischen und vertraglichen Details mit dem annehmenden Unternehmen geklärt sind. Versorgungsunterbrechungen dürfen maximal einen Kalendertag dauern.

Erhöhte Transparenz bei Breitbandanschlüssen: Häufig schließen Verbraucher bisher Verträge z.B. über DSL 6000 ab, erhalten dann aber eine viel niedrigere Leistung. Hier wird es mehr Transparenz geben.

Europäischen Zahlungsverkehr bürgerfreundlich gestalten!

Derzeit wird in Brüssel die Harmonisierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa vorbereitet. Ziel ist es, die Kosten, die bislang durch die Zersplitterung der Zahlungssysteme entstehen, zu senken. Leider besteht aber die Gefahr, dass hier weit über das Ziel hinausgeschossen wird! In Deutschland werden nur 0,9% aller Überweisungen grenzüberschreitend getätigt. Trotzdem ist vorgesehen, dass künftig jeder Bankkunde eine neue Kontonummer erhält, die in Deutschland 22 Stellen, in Malta sogar 31 Stellen haben wird! Zudem ist das in Deutschland sehr bewährte Lastschriftverfahren, mit

dem bislang wiederkehrende Zahlungen sehr einfach erledigt werden können, in Gefahr. Der Bundestag hat am Donnerstag in einer Stellungnahme die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen in Brüssel zu versuchen, die bestehenden deutschen Regelungen und Kontonummern zu erhalten.

Zahl der Sanktionen für SGB-II-Bezieher auf Rekordhöhe

Im vergangenen Jahr haben die Arbeitsagenturen insgesamt 828.708 Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger verhängt. Im Schnitt wurde die Unterstützung aufgrund der Verstöße um 123,72 Euro im Monat gekürzt. Im Vergleich zum Jahr 2009 wurden damit 14% mehr Sanktionen ausgesprochen. Der größte Teil der Sanktionen, knapp 500.000, wurde im vergangenen Jahr wegen Meldeversäumnissen verhängt. Gegen Pflichten aus der mit dem Jobcenter geschlossenen Eingliederungsvereinbarung wurde in knapp 143.000 Fällen verstoßen. Eine vom Jobcenter als zumutbar angesehene Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit anzutreten, verweigerten mehr als 102.000 Betroffene.

Fortsetzung der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Im Zuge der Frühjahrsbelegung ist die Arbeitslosigkeit im April um 132.000 auf 3.078.000 gesunken. Saisonbereinigt ergibt sich ein Minus von 37.000. Im Vergleich zu 2010 waren im April 321.000 weniger Arbeitslose registriert. Auch die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zugelegt und liegen über dem Vorjahresniveau. So ist die Zahl der Erwerbstätigen im März nach Angaben des Statistischen Bundesamtes saisonbereinigt um 38.000 gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Februar saisonbereinigt um 84.000 zugenommen und lag damit im Februar bei 27,93 Mio. Personen, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 699.000 bedeutet.